

COVID-19 an der MUK

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.

Nach welchen Kriterien gelte ich als COVID-19-Verdachtsfall?

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege (Entzündungen der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes), plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes **gilt als COVID-19-Verdachtsfall** und hat umgehend 1450 anzurufen.

Wenn Sie als Verdachtsfall klassifiziert werden, kontaktieren Sie die MUK und geben Sie alle Personen an, mit denen Sie an der MUK ab 48 Stunden vor Auftreten der ersten Symptome Kontakt hatten.

COVID19@muk.ac.at oder +43 1 512 77 47-999

Auch Personen mit anderen Symptomen als den genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) können bei **dringendem ärztlichen Verdacht** als COVID-19-Verdachtsfall eingestuft werden und müssen 1450 anrufen.

Nach welchen Kriterien gelte ich als bestätigter COVID-19-Fall?

Jeder Fall, der durch einen positiven COVID-19-Labortest nachgewiesen ist, gilt (unabhängig von der Symptomatik) als bestätigter COVID-19-Fall.

Jede Person, die **engen/ungeschützten Kontakt mit einem COVID-19-Fall** (unter 2 Metern Abstand für mehr als 15 Minuten ohne Mund-Nasen-Schutz) hatte, muss der MUK fernbleiben. Es wird freiwillige häusliche Isolation empfohlen, bis Anweisungen der Gesundheitsbehörde erfolgen.

Kranke bleiben zuhause!

Kranke MUK-Mitarbeiter*innen sind jedenfalls verpflichtet, das Personalmanagement (personal@muk.ac.at, +43 1 512 77 47-240) der MUK zu informieren.

Kranke Studierende müssen wie üblich den Studiengang (Studiengangsleitung, LV-Leitungen) informieren.

Es wird allen MUK-Angehörigen empfohlen, die **Stopp Corona-App** des Österreichischen Roten Kreuzes zu verwenden.

*Bitte ermitteln Sie Ihren Gesundheitszustand ausschließlich mit den qualifizierten Mitarbeiter*innen von 1450 und durch Ärzt*innen. Sämtliche angegebenen COVID-19-Kontakte der MUK sind nicht medizinisch qualifiziert, Diagnosen zu Ihrem Gesundheitszustand zu erstellen, sondern unterstützen Sie und die MUK organisatorisch in der Bewältigung der Pandemie.*

COVID-19-Schutzkonzept der MUK

Hygiene – Verhalten – Dokumentation

Das COVID-19-Schutzkonzept der MUK orientiert sich an den Verordnungen und Empfehlungen der Bundesministerien und wird laufend an die aktuellen Verordnungen angepasst, die von allen MUK-Angehörigen eingehalten werden.

Die Angehörigen der MUK können bei Einhaltung des Schutzkonzeptes und solange sie nicht krank sind, die Gebäude und Infrastruktur der MUK unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundregeln während der COVID-19-Pandemie nutzen.

Besonders schutzbedürftigen Mitarbeiter*innen wird empfohlen, sich mit dem Personalmanagement (personal@muk.ac.at, +43 1 512 77 47-240) in Verbindung zu setzen und die Räumlichkeiten der MUK während der COVID-19-Pandemie vorerst nicht aufzusuchen. Bei Bedarf können Sonderregelungen mit dem Personalmanagement in Absprache mit dem Rektorat getroffen werden.

Die MUK setzt technische Maßnahmen zum Schutz der MUK-Angehörigen ein.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die von der Bundesregierung in Kraft gesetzte „Corona-Ampel“ und regelt die **Lehre an der MUK für die Farben Gelb und Orange**. Sollte es zur Ampelschaltung auf Rot kommen, würde Präsenzlehre nicht weiter möglich sein.

Wie im *COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb* des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Forschung empfohlen, wurden auf Ebene der Rektor*innen der **österreichischen Musik- und Kunstuniversitäten** ihre jeweiligen COVID-19-Schutzkonzepte miteinander abgestimmt.

1. Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

1.1. Mund-Nasen-Hygiene

In den allgemeinen Bereichen der Gebäude der MUK ist ein selbst mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser bedeckt Mund und Nase vollständig und soll regelmäßig getauscht bzw. gewaschen werden.

Beim Husten oder Niesen werden Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt.

Wenn bei Zusammenkünften eine Person um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ersucht, haben dem alle Beteiligten Folge zu leisten.

1.2. Handhygiene

Alle MUK-Angehörigen reinigen sich regelmäßig für mind. 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife. Das Waschen der Hände hat nach dem Betreten des Gebäudes, vor und nach jeder Lehrveranstaltung oder Sitzung, nach dem Berühren von allgemein genutzten Gegenständen und Oberflächen (z. B. Instrumente, Drucker, Touchscreens etc.) sowie nach jedem Benützen der Toilettenräume zu erfolgen. Schreibutensilien oder elektronische Geräte sollen grundsätzlich nicht mit anderen geteilt werden. Sollte das Händewaschen nicht möglich sein, müssen die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Hierfür werden von der MUK

Handdesinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt. Die Angehörigen der MUK vermeiden es – trotz der regelmäßigen Reinigung der Hände – sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen.

1.3. Räume lüften

Die Angehörigen der MUK sorgen eigenständig für regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten der MUK. Halbstündliches Lüften der Büro- und Übungsräume für mindestens 5 Minuten ist verpflichtend. Bei Unterricht: nach jedem Unterricht/Proben in der gesamten Pause bis zum nächsten Unterricht/Proben. Innenliegende Räumlichkeiten ohne Fenster (ausgenommen selten benutzte Lagerräume) müssen stündlich mind. 10 Minuten über die Tür gelüftet werden, Theater und Podium verfügen über Lüftungssysteme, die einen ausreichenden Luftaustausch gewähren.

1.4. Abstand halten

Auf Händeschütteln, Umarmen oder Küssen wird in Zeiten der COVID-19-Pandemie verzichtet.

In den allgemeinen Bereichen der Gebäude der MUK ist in Abstimmung mit den anderen Musik- und Kunstuniversitäten Österreichs auf Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Alle MUK-Angehörigen halten daher eigenverantwortlich bei Zusammenkünften jeglicher Art (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Sitzungen, Proben etc.), gemäß den vorgeschriebenen Mindestabständen an der MUK, einen Abstand von zumindest 2 Metern.

Kann der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden, ist ohne Aufforderung ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund der Aktivitäten (z. B. Tanz, Schauspiel, Ensembleunterricht etc.) nicht möglich, müssen feste Gruppen mit gleicher Zusammenstellung (Teams) gebildet werden, sodass die Kontaktzahl reduziert und das Nachverfolgen der Kontakte vereinfacht wird (siehe 5. Studiengangsspezifische Maßnahmen).

Diese Ausnahmen bedürfen jedenfalls einer vorherigen Absprache mit der COVID-19-Arbeitsgruppe der MUK und eines eigenen Konzepts des jeweiligen Studiengangs.

VORGESCHRIEBENE Mindestabstände an der MUK

Tätigkeit ohne körperliche Anstrengung (Theorie, Administration)	2,0 m
Künstlerisch praktischer Unterricht	2,0 m
Künstlerisch praktischer Unterricht mit Gesang, Sprechen, Flöte	2,5 m

Lehrende sind angewiesen, die Einhaltung dieser Mindestabstände sicherzustellen. Sollte ein kurzes Unterschreiten unbedingt notwendig sein, ist dabei ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

1.5. Raumbellegung

Sämtliche Unterrichts- bzw. Übungsräume der MUK wurden von der COVID-19-Arbeitsgruppe begutachtet und es wurde für sie eine Maximalbelegung festgeschrieben.

Diese Maximalbelegung wird auf den Türen dieser Räume vermerkt, eine diesbezügliche Raumliste ist unter MUKonline → Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien → Studieninformationen (Login ist erforderlich) abrufbar. Die dort festgeschriebene Zahl bezieht sich auf alle anwesenden Personen im Raum – Studierende und Lehrende in Summe. Sie darf unter keinen Umständen überschritten werden. Lehrende sind dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Maximalbelegung der Räume bei geltenden Abstandsregelungen (siehe 1.4) zu sorgen.

Diese maximale Raumbellegung gilt für jegliche Art von Zusammenkünften in den Räumen der MUK (Lehre, Proben, Besprechungen etc.).

Lifte sind nur soweit unbedingt notwendig und einzeln zu benützen.

1.6. Reduktion Kontakte

Die MUK empfiehlt ihren Angehörigen weiterhin eine möglichst geringe Anzahl an persönlichen Kontakten zu pflegen. Distance-Learning/Teaching, Videokonferenzen und Home-Office sind erprobte Instrumente zur Reduktion der Kontaktzahlen der MUK-Angehörigen, die nach Absprache mit Vorgesetzten möglich sind.

Da informelle soziale Zusammenkünfte für Infektionscluster sorgen, sind alle Angehörigen der MUK aufgefordert, auf dem Universitätsgelände ihre persönliche Kontaktzahl so gering wie möglich zu halten.

Eine Vermischung von Kontaktgruppen vor allem zwischen den Lehrveranstaltungen in Aufenthaltsräumen und auf den Gängen der MUK ist möglichst zu vermeiden. Nach Beendigung der notwendigen Aktivität an der MUK soll das Gebäude möglichst umgehend verlassen werden.

2. Lehr-, Prüfungs-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb im Wintersemester 2020/21

2.1. Lehr- und Prüfungsbetrieb

- Distance-Learning soll generell dort stattfinden, wo es möglich und sinnvoll ist; Präsenzunterricht dort, wo es die Qualität gebietet und die räumliche Kapazität vorhanden ist. Prinzipiell werden hybride Lehrformen (Mischformen aus Distance- und Präsenzlehre) für alle Lehrveranstaltungen (LV) empfohlen. Die Entscheidung darüber ist zwischen LV-Leitung, Studiengangsleitung und Dekan*in zu treffen. Der Unterricht ist so zu konzipieren, dass jederzeit eine Umstellung auf Distance-Learning möglich ist.
- Wie bereits erwähnt, wurde für die Abhaltung von Präsenzlehre ein Raumkonzept mit festgelegten Personenhöchstzahlen (inklusive Lehrpersonen) erarbeitet (siehe Beilage bzw. MUKonline -> Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien -> Studieninformationen; Login ist erforderlich). Für alle LVs ist die Raumkapazität vorab zu prüfen und, wenn notwendig, in Absprache mit den Raumverantwortlichen auf geeignete Räume auszuweichen. Die Personenhöchstzahl variiert je nach Unterrichtsform (Theorie, künstlerisch-praktischer Unterricht). Beachten Sie zusätzlich die an den Raumtüren ausgehängten Informationen zu den vorgesehenen Sicherheitsabständen. Die

Personenhöchstzahl ist zu keinem Zeitpunkt zu überschreiten, die Verantwortung dafür liegt bei der LV-Leitung.

- Distance-Learning sollte nach Möglichkeit zwischen 8:00 und 10:00 Uhr und 16:00 und 21:00 Uhr stattfinden, um Fahrzeiten einzuschränken. Auch Distance-Learning hat während der MUK Öffnungszeiten stattzufinden.
- Gruppenunterricht in Präsenzform ist in möglichst kleinen Gruppen abzuhalten, bevorzugt für Studierende, die vor dem Abschluss stehen. Theorieunterricht in Präsenz- oder Hybridform ist generell auf maximal 11 Personen (inkl. Lehrende) beschränkt. Die maximale LV-Teilnehmer*innenzahl kann hierfür über die MUKonline Gruppenverwaltung gesteuert werden. Sollten sich freie LV-Plätze ergeben (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben in der 1. Unterrichtseinheit), sollen Studierende von der Warteliste nachrücken. Die verbindlichen Teilnahmebedingungen sind im Vorfeld an die Studierenden zu kommunizieren.
- Die Studierenden sind in MUKonline über die Abhaltungsform der LV (Präsenz, Hybrid, Distance) zu informieren. Für Distance-Unterrichtseinheiten ist in MUKonline der virtuelle Unterrichtsraum einzutragen (das gilt auch für die Unterrichtseinheiten bei hybrid angebotenen LVs). Der virtuelle Unterrichtsraum findet sich in MUKonline unter dem Raumcode „JOHEGVR“.
- Für jeden Präsenzlehrveranstaltungstermin ist von der LV-Leitung eine detaillierte Anwesenheitsliste zu führen (siehe beigefügtes Formular). Die Formulare liegen bei den Portier*innen auf. Die Anwesenheitslisten müssen mindestens 28 Tage von der jeweiligen LV-Leitung aufbewahrt werden. Externen nicht-immatrikulierten Studierenden ist die Teilnahme an LVs weder aktiv noch passiv gestattet; ausgenommen hiervon ist die Vorbereitung und Mitwirkung bei kommissionellen Prüfungen in Rücksprache mit der Studiengangsleitung.
- Veranstaltungen jeglicher Art (Workshops, Klassenabende, Master Classes etc.) unterliegen besonderen Bestimmung, die mit dem Veranstaltungsmanagement rechtzeitig abzuklären sind. Bis jedenfalls Ende Oktober 2020 werden alle Aufführungen der MUK ohne Publikum stattfinden. Ebenso werden Prüfungen und interne Veranstaltungen ohne Besucher*innen abgehalten.
- Grundsätzlich sind alle LV-Leitungen für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und sind angehalten, die Studierenden immer wieder auf diese hinzuweisen. Die LV-Leitung trägt zudem die Verantwortung, Personen mit Krankheitssymptomen dazu aufzufordern, die MUK unverzüglich zu verlassen und ihren Gesundheitszustand medizinisch abklären zu lassen.
- Die LV-Leitung trägt wie bisher die Verantwortung für den Schlüssel des Unterrichtsraums. Der Schlüssel ist bei dem*der Portier*in abzuholen, darf nicht weitergegeben werden und ist nach der Unterrichtseinheit unmittelbar an den*die Portier*in zurückzugeben.

- Für Lehrende, die einer Risikogruppe angehören, gelten besonders geregelte Schutzmaßnahmen. Betroffene Personen müssen dazu das Personalmanagement kontaktieren.
- Kommissionelle Prüfungen: Die Studiengangsleitungen haben weiterhin die Möglichkeit, die formalen und inhaltlichen Vorgaben der kommissionellen Prüfungen unter Einhaltung der grundsätzlichen Qualitätsstandards und der vorgesehenen Qualitätssicherung anzupassen, sofern dies die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen erfordert.

2.2. Übungsbetrieb für Studierende

Der Übungsbetrieb an der MUK soll vor allem von den Studierenden wahrgenommen werden, die keine anderen Übungsmöglichkeiten oder eigene Instrumente haben. Es wird empfohlen, verstärkt auch morgens und abends Übungsmöglichkeiten wahrzunehmen, um Wartezeiten in den Gebäuden der MUK zu vermeiden und somit die Kontaktzeiten in öffentlichen Bereichen der MUK kurz zu halten. Die Vergabe der Übungsräume erfolgt ab 28.09.2020 ohne Voranmeldung bei den Portier*innen, sollten keine Übungsräume zur Verfügung stehen, ist ein Aufenthalt in den allgemeinen Räumlichkeiten der MUK nicht erwünscht.

2.3. Veranstaltungen

Veranstaltungen unterliegen in Zeiten der COVID-19-Pandemie besonderen Auflagen und Schutzmaßnahmen. Zusammen mit dem Veranstaltungsmanagement der MUK wird für jede Veranstaltung ein Schutzkonzept entwickelt, das jedenfalls die Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen und die lückenlose Dokumentation aller Teilnehmer*innen garantiert. In der Regel werden Veranstaltungen dieses Semesters ohne Publikum stattfinden.

3. Bibliothek und Instrumentenverleih

3.1. Bibliothek

In der Bibliothek ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Die Rückgabe von Medien erfolgt kontaktlos via Rückgabebox. Entlehene Medien werden nicht fällig bzw. werden keine Mahngebühren eingehoben. Die Online-Vorbestellung von Medien wird empfohlen. Gruppenarbeit im Lesesaal sowie die Recherche am Arbeitscomputer sind derzeit nicht gestattet. Kopierer und Scanner sind nur nach Handdesinfektion zu verwenden.

3.2. Instrumentenverleih

Ausgabe und Rückgabe von Leihinstrumenten der MUK können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit den Orchesterwarten (s.siddiq@muk.ac.at, s.luger@muk.ac.at; +43 1 512 77 47-232 oder 236) erfolgen. Etwaige Einschränkungen aufgrund von Hygienemaßnahmen erfahren Sie von den Orchesterwarten. Bezüglich der Verwendung von Instrumenten der MUK, die dauerhaft in bestimmten Räumen verwahrt sind, werden sich die Orchesterwarte mit den zuständigen Lehrenden in Verbindung setzen.

4. Dokumentation

4.1. Dokumentation Anwesenheiten

Für ein allfällig notwendiges COVID-19-Contact Tracing müssen an allen Standorten der MUK Anwesenheiten dokumentiert werden. Die Verarbeitung der gesammelten Daten werden ausschließlich im Falle eines notwendigen Contact Tracing verwendet und datenschutzkonform regelmäßig gelöscht.

Zudem müssen für jede Lehrveranstaltungseinheit von den Lehrveranstaltungsleiter*innen Anwesenheitslisten geführt werden. Diese müssen mindestens 28 Tage aufbewahrt werden.

4.2. Parteienverkehr

Der Parteienverkehr wird an der MUK auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt, die MUK empfiehlt stattdessen einen maximalen Einsatz digitaler Kommunikation.

Externe Personen müssen sich bei Betreten eines der Gebäude der MUK bei den Portier*innen registrieren.

5. Studiengangsspezifische Maßnahmen

Für Studiengänge, deren Curricula mit regelmäßigen Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken verbunden sind (z. B. enge Kontakte, größere Gruppen in Räumen), werden durch die Studiengangsleitungen in Zusammenarbeit mit der COVID-19-Taskforce der MUK spezifische Schutzkonzepte ausgearbeitet.

Die spezifischen Schutzkonzepte werden durch die Studiengangsleitungen und den COVID-19-Beauftragten der MUK in den jeweiligen Studiengängen kommuniziert.

6. Home-Office, Videokonferenzen

Im Bereich der Administration und Forschung besteht in Absprache mit den Vorgesetzten die Möglichkeit, Arbeiten aus dem Home-Office zu verrichten. Es wird – wo sinnvoll und praktikabel – empfohlen, Besprechungen und Sitzungen mit mehr als sechs Teilnehmer*innen in digitaler Form (Microsoft Teams) abzuhalten.

7. COVID-19-Krisenstab der MUK

COVID-19-Beauftragter der MUK - Leiter der Stabsarbeit:

Dieter Boyer MA MAS
+43 1 512 77 47-150
d.boyer@muk.ac.at

Ansprechpersonen für weiterführende Fragen:

Studienangelegenheiten und Prüfungsmodalitäten:

Ing. Mag. Peter Königseder
+43 1 512 77 47-210
p.koenigseder@muk.ac.at

Personalangelegenheiten und Zugehörigkeit zu COVID-19-Risikogruppen:

Mag.^a Dagmar Stein
+43 1 512 77 47-240
d.stein@muk.ac.at

Veranstaltungen:

Mag. Wolfgang Lerner
+43 1 512 77 47-230
w.lerner@muk.ac.at

Infrastruktur:

Thomas Schowald
+43 1 512 77 47-250
t.schowald@muk.ac.at

Kommunikation:

Bernhard Mayer-Rohonczy
+43 1 512 77 47-220
b.mayer-rohonczy@muk.ac.at

Betriebsrat:

Werner Eichelberger
+43 1 512 77 47-850
w.eichelberger@muk.ac.at